

Merkblatt 13.234 W

Sind Ihre Bewirtungsbelege richtig ausgestellt?

Bei Bewirtungsbelegen über 150,00 EUR muss der Name des Bewirtenden (des Einladenden) eingetragen sein.

Fehlen Namen und Anschrift des Einladenden ist bei Rechnungen über 150,00 EUR kein Vorsteuerabzug möglich und – neu – auch der Abzug als Betriebsausgabe verboten.

Grundsätzliche Voraussetzung zur Anerkennung einer Bewirtungsrechnung:

Die Rechnung muss maschinell erstellt und registriert sein und enthalten:

- Gaststättenname und –Anschrift
- Ausstellungsdatum
- Tag der Bewirtung
- Detaillierte Angabe der verzehrten Speisen
- (die Angabe Speisen und Getränke genügt nicht)
- Gesamtbetrag
- Umsatzsteuersatz

Bei Rechnungsbeträgen über **150,00 EUR** brutto **zusätzlich**:

- Name und Anschrift des bewirtenden Unternehmers (des Einladenden)
- Steuernummer oder USt-Id-Nr. des Gastwirts
- Rechnungsnummer
- Entgelt und Umsatzsteuerbetrag getrennt.

Der Einladende muss zusätzlich ergänzen:

- Konkreter Anlass der Bewirtung („Geschäftsessen“ genügt nicht)
- Namen der Teilnehmer
- Unterschrift